Redaktion, Administration und Expedition Prag II., Tuchmacherg. 34.
Postsparkassenkonto 90.129.
Telephon Nr. 467/VII.
Sprechstunde der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionsschluß während des Krieges Mittwoch 10 Uhr vorm.
Erscheint jeden Freitag.

Selbstwehr

Unabhängige jüdische Wochenschrift.

Abonnement mit Postzusendung Ganzjähr. K 10.—, halbjähr. K 5.—, vierteljährig K 3.— Für Deutschland Mk. 10.—. Für das übrige Ausland 12 Frcs. oder 12 sh.
Einzelne Nummer 20 Heller.
Insertionspreis: Die sechsmal gespalt. Petitzeile oder deren Raum 20 Heller.
Inseratenannahme durch alle Annoncen-Bureaus und die Administration.

XI. Jahrgang. Prag, den 11. Mai 1917. Nr. 19.

Eine Umwälzung in unserer Volkswirtschaft.

Entgegnungen.

I.

Zu dem unter obigem Titel in Ihrem geschätzten Blatte vom 27. April enthaltenen Artikel gestatte ich mir einige Bemerkungen zu machen, wobei ich vorausschicke, daß ich kein Warengeschäft betreibe, sondern dem derzeit wenig beneidenswerten Stande der Festbesoldeten angehöre.

Die Meinung des Autors jenes Artikels, daß zufolge der Bestimmungen der kais. Verordnung vom 24. März 1917 Nachfrage und Angebot bei Bestimmung des Warenpreises nicht mehr maßgebend sein werden, kann — wenn überhaupt — so nur für die gegenwärtige Ausnahmszeit Anspruch auf Richtigkeit erheben. Der Krieg wird enden, der Frieden hoffentlich länger währen und damit werden die Handelsbeziehungen mit dem Auslande — wenn auch nicht sofort — so doch nach einiger Zeit wieder aufgenommen werden, denn ebenso wie das Ausland einzelne Artikel von uns beziehen muß, sind wir gezwungen, Rohstoffe einführen zu müssen, wobei zugegeben werden soll, daß wir während des Krieges vielfach Mittel gefunden haben, uns vom Auslande weniger abhängig zu machen als vorher. Mit der Einfuhr einzelner Artikel ist aber die Konkurrenz gegeben und die Preisbestimmung wird ebenso erfolgen wie früher.

Auch die Bestimmung, daß ein durchschnittlicher bürgerlicher Gewinn zu kalkulieren ist, erscheint mir durchaus nicht von den Folgen begleitet zu sein, welche der Autor vermutet. Ich hatte Gelegenheit u. a. mit der Inhaberin eines Damenkonfektionsgeschäftes über diese Bestimmung zu sprechen. Diese stellt die Frage, wie sie kalkulieren muß, wenn sie berücksichtigt, daß sie nach der Saison eine Post Ware, die sie 3000 K kostet, um 600 K verkauft, weil sie unmodern wurde. Rechnet sie das Risiko und bleibt ihr am Schlusse der Saison keine Ware übrig, hat sie entschieden mehr verdient als sie zu verdienen berechtigt war. Wie ist diese begründete Frage im Sinne der zitierten Verordnung zu beantworten?

Der Autor kommt zu dem Schlusse, daß dem Kaufmanne der Vertrieb einzelner Artikel zugewiesen werden kann, daß Kaufleute, die mehrere Artikel führen, der Handel mit bestimmten Gegenständen untersagt werden kann. Dies war durch die Verordnung wohl nicht beabsichtigt, denn welche Folge hätte das? Nehmen wir als Beispiel ein Herrenmodewarengeschäft. Es wird demselben nur die Führung von Wäsche und Kravatten zugestanden. Selbstverständlich wird es nun in diesen beiden Artikeln unendlich viele Sorten einführen, wir würden dann überall das Bild haben, welches wir bisher in den sogenannten Spezialgeschäften beobachten konnten, daß jemand, der eine Kravatte kaufen will, vierzig und mehr Schachteln vorgelegt erhält und keine Wahl treffen kann. Ganz abgesehen davon, daß damit nur dem Luxus Vorschub geleistet wird, käme eine solche Spezialisierung doch nur für die wenigen Großstädte in Betracht.

Ich begrüße selbstverständlich wie alle meine Standesgenossen diese Verordnung, weil dadurch der innere Wert, d. h. die Kaufkraft des Geldes gehoben wird.

Leider glaube ich aber feststellen zu müssen, daß die Verordnung und ihre Bestimmungen speziell im Kreise der kleinen Kaufleute nicht genügend verständlich erläutert sind. Die Auszüge in den Tagesblättern geben keine richtige Vorstellung und es wäre angezeigt, daß in dieser Richtung etwas geschieht. Frei von allem juristischen Beiwerk sollte den Kleinkaufleuten klargemacht werden, was sie m ü s s e n und was sie n i c h t d ü r f e n. Findet sich keine jüdische Korporation, die sich dieser Aufgabe unterzieht, eingedenk der Tatsache, daß vielseits nichts erwünschter wäre als die Folgen dieser Verordnung an jüdischen Kleinkaufleuten, die ohne Absicht dagegen verstoßen, ausproben zu können?*)

A. M.

II.

Es ist höchst dankenswert, daß sich die „Selbstwehr" außer mit rein jüdischen, nun auch mit Fragen von so einschneidender Bedeutung allgemeiner Natur, wie die zur Diskussion stehende befaßt, und es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß die Regelung dieser letzteren von Staatswegen ein Gebot unbedingter Notwendigkeit war.

Inwieweit unsere Regierung mit dieser Regelung eine glückliche Hand bewies, wird sich aus der Durchführung ergeben, doch möchte ich mich in dieser Hinsicht der Meinung des Herrn Einsenders im Großen und Ganzen anschließen. Seine Behauptung aber, daß: „eine Epoche der Wohlfahrt und des Glückes für die Völker Oesterreichs angebrochen sei", kann nicht unbestritten hingenommen werden, denn es handelt sich um nichts anderes als um eine aus den Kriegsverhältnissen heraus geborene Notverordnung, welche mit dem Wiedereintritt normaler Wirtschaftsformen außer Kraft treten muß. Keine Staatsgewalt der Erde hat nämlich die Kraft, das so geschmähte Gesetz von Angebot und Nachfrage für die Dauer eigenmächtig auszuschalten, wenigstens nicht, solange es nicht durch allgemeine Verständigung der Völker untereinander durch Besseres ersetzt werden kann. Notverordnungen reichen hiezu nicht aus, und der Staat, der sich in Friedenszeiten gegenüber den im Weltverkehr durch natürliche Entwicklung zur Geltung gelangten Wirtschaftsgesetzen abschließen würde, könnte es nicht verhindern, daß er durch Auswanderung der Kapitalskraft und des Unternehmungsgeistes dorthin, wo diesen ein Wirkungskreis geboten ist, verarmt.

Gewiß, es liegt in der vorliegenden Verordnung ein gutes Stück Staatssozialismus, das noch wertvoller wäre, wenn sein Inslebentreten nicht einer Regierungsverordnung, sondern dem im Gesetzwege zum Ausdruck gebrachten Willen der österreichischen Völker selbst entsprungen wäre; nur kann von einer dauernden Einrichtung hiebei nicht gesprochen werden, umsoweniger als durch den Weltkrieg der Kapitalismus mit der amerikanischen Plutokratie an der Spitze an Macht ungeheuer zugenommen hat

A. H.

III.

Die unter dem Titel „Eine Umwälzung in der Volkswirtschaft" erschienenen Ausführungen in Nummer 17 schildern und versprechen eine ideale Zukunft. Bekanntlich sind aber Ideale nicht erreichbar. Die Verordnungen gegen Preistreiber sind durch die abnormalen Verhältnisse notwendig geworden und werden solange Berechtigung haben als eben diese Verhältnisse andauern. Bei Rückkehr normaler Zustände werden Preistreibereien wohl keinen Anlaß zu Beschwerden seitens des konsumierenden Publikums geben. Es muß doch wieder eine Zeit kommen, da der Produzent, der Fabrikant, der Händler das Bestreben haben wird neben tadelloser Ware auch Preise zu bieten, die ihm den A b s a t z s i c h e r n. Es wird doch die Zeit kommen, da der Verkäufer nicht selbstherrlich wird jeden Preis verlangen können. Dafür wird schon seine inländische und insbesondere die ausländische Konkurrenz sorgen.

Der Verfasser erwartet infolge der Verordnung vom 24. März 1917 eine Epoche des Glückes für die Völker Oesterreichs. Er scheint übersehen zu haben, daß das Glück aller Völker auch zum Teil gewisse wirtschaftliche internationale Beziehungen zur Voraussetzung hat. Wenn er für Oesterreich auf Abschaffung des Grundsatzes: Preise dürfen sich niemals nach Nachfrage und Angebot richten, plädiert und die „Konjunktur" aus der kaufmännischen Kalkulation ausgeschaltet wissen will, dann wird er wohl auch so freundlich sein, seine Forderungen in allen fünf Weltteilen zu propagieren — doch darf er sich keinen Erfolg versprechen. Wenn u n s e r e Kaufleute a l l e i n verhalten wären, auf die Weltkonjunktur keine Rücksicht zu nehmen, dann müßte jeder Handel automatisch aufhören. Das Glück unserer Völker bestände dann darin, daß wir keine Fabriken, keine Gewerbetreibenden und keinen Handel hätten und gezwungen wären, alles aus dem Auslande einzuführen — was wohl kaum in den Intentionen der verantwortlichen Kreise gelegen sein dürfte. A b s a t z und N a c h f r a g e werden und müssen die Richtschnur für die Preisbildung darstellen. Jede Neugründung basiert darauf. Herrscht Ueberproduktion, dann

*) Wir halten diese Anregung für ungemein beachtenswert und unterstützen den Gedanken einer populären Darstellung der Verordnung für die Kleinkaufleute (etwa in Form einer Flugschrift) auf das Wärmste.

Die Redaktion.

muß die Ware mit Verlust abgegeben werden. Oder glaubt der gesch. Einsender, daß der Fabrikant unter allen Umständen seine Ware zum kalkulierten Nutzenpreis an den Mann bringen kann? Es dürften ihm aber wohl auch Fälle bekannt sein, wo er über die Billigkeit so manches Artikels erstaunt war, das sind Fälle, wo der Fabrikant die Konjunktur nicht richtig erfaßt und mit großem Verluste hat verkaufen müssen.

Verfasser verspricht sich auch einen Segen aus einer Verzünftelung, was in dieser Auffassung einer Monopolisierung gleichkommt. Wir würden dann nicht nur k. k. Tabaktrafiken, sondern k. k. Verkaufsstellen für Hemden, Bürsten, Kraut, Spazierstöcke und Zahnpasta haben. Auch die Fabrikation, der Ackerbau wird wohl verzünftelt? Verfasser scheint die Absicht gehabt zu haben, Widerspruch zu wecken. Gegen diesen Plan gibt es aber so viele und ins Auge springende Argumente, daß es lächerlich erscheinen würde, sie erst einzeln anzuführen.

J. W.

Zur Frage des österreichisch-jüdischen Kongresses.

Von den uns weiter zugegangenen Aeußerungen geben wir die folgende wieder:

Dr. S. Ehrmann,
k. k. Universitätsprofessor in Wien.

Sehr geehrte Herren!

Seit mehr als drei Wochen liegt in meinem Schreibtisch eine ausführliche Beantwortung Ihrer Fragen, in der ich mich nicht, wie Präsident Stern, absolut gegen die Einberufung des Kongresses ausspreche, in der aber doch soviel Ketzerisches vorkommt, daß ich es nicht wage, die Ausführungen der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, nicht aus Furcht, sondern weil ich jetzt absolut keine Zeit und Lust für eine Pressepolemik habe.

Deshalb will ich nur ganz kurz Ihnen mitteilen:

1. Daß ich mich darin für einen Kongreß nur ausspreche, wenn in einer Zusammenkunft von Vertretern aller Parteien, die aber auch die Haftung für die übrigen Delegierten übernehmen müßten, vorher das Programm festgelegt würde und die volle Uebereinstimmung über die Beschlüsse im vorhinein feststünde.

2. Daß ich entschieden dagegen bin, daß die gesetzliche Organisation der Juden, über die sich die maßgebenden Faktoren, namentlich die Kultusgemeinden, bereits ausgesprochen haben — leider so spät, daß mittlerweile die Regierung die bereits versprochene Durchführung beiseite schieben mußte — neuerdings in Diskussion gezogen und wesentlich geändert werde, weil dann die Regierung wirklich nicht wüßte was sie tun soll.

3. Daß ich dafür bin, daß auf das Programm besonders die Einsetzung eines politischen Ausschusses gesetzt werde, dessen Mitglieder, größtenteils in Wien wohnend, in immerwährendem Kontakt mit den Regierungsstellen die Rechte der Juden wahrnehmen müßten.

4. Daß die Frage der jüdischen Erziehung auf das Programm gesetzt werde.

5. Daß namentlich die Bekämpfung des arbeitslosen Schnorrertums und die Zuführung der polnischen Juden zur Handarbeit darin besprochen werde. Daß in dieser Richtung namentlich die humanitäre Tätigkeit auf festen Prinzipien basiert werde. In diese Aufgabengruppe gehört auch die Emigration und die Palästinakolonisation.

6. Was den Wiederaufbau der Kriegszonen anbelangt, so ist das Sache des Staates. Für die Juden existiert nur die Aufgabe — die auch dieses Komitee durchführen müßte — daß die jüdischen Kriegsbeschädigten nicht zu kurz kommen und daß eventuell Quellen erschlossen werden, aus denen das ergänzt werden soll, was Juden speziell mehr als Andersgläubige in dieser Beziehung brauchen.

7. Meine Meinung ist ferner, daß der Kongreß erst nach Friedensschluß oder kurz vorher zusammentreten soll, daß aber jetzt bereits ein Komitee, bestehend aus Vertretern aller großen Korporationen und der größeren Kultusgemeinden zusammentrete, aus dem provisorisch das oben erwähnte Komitee hervorgehen soll, bis es von Seite des Kongresses durch ein definitives ersetzt wird.

Was die Frage der Gleichberechtigung der Juden in anderen Ländern betrifft, so scheint sie ja in Rußland in die Wege geleitet zu sein; es erübrigt also die rumänische Frage, mit der sich eventuell auch dieses Komitee und der Kongreß zu befassen hätten.

*

Der Widerhall in der Presse

aller Länder, den die Anregung eines österreichisch-jüdischen Kongresses und unsere Rundfrage gefunden hat, ist ein überaus starker. Fast sämtliche jüdische Blätter in allen Ländern geben, soweit wir das feststellen können, unsere Umfrage und einzelne der darauf eingelangten Antworten wieder und begrüßen den Vorschlag auf das Wärmste.

So schreibt auch die soeben in Berlin neu erscheinende Zeitungskorrespondenz „Neue jüdische Nachrichten" in einem Artikel „Ein jüdischer Kongreß in Oesterreich":

„Unter der Wirkung der in den verschiedenen Ländern zutage getretenen Bestrebungen zur Organisierung der Juden zum Zwecke der einheitlichen Proklamierung der jüdischen Forderungen vor dem Friedenskongreß machen sich auch in Oesterreich Bestrebungen zur Einberufung eines gesamt-jüdischen Kongresses der österreichischen Juden geltend. Unmittelbar knüpfen diese Bestrebungen an das in letzter Zeit bekanntgewordene Projekt der Regierung zur Schaffung eines Organisationsgesetzes der gesamten österreichischen Judenheit an. Doch wird beabsichtigt, auf die Tagesordnung eines solchen Kongresses nicht nur die österreichisch-jüdischen, sondern auch die internationalen jüdischen Fragen des gegenwärtigen Zeitpunktes zu setzen. Die in Prag erscheinende „Selbstwehr" hat sich nun an eine Anzahl bekannter Persönlichkeiten des österreichischen Judentums mit der Bitte gewandt, sich über ihre Stellungnahme zum Gedanken eines solchen Kongresses zu äußern."

„Die Rundfrage des Blattes ist noch nicht beendet. Es ist zu hoffen, daß sie nicht ohne praktische Ergebnisse bleiben und zu irgendeiner Form des Zusammenschlusses der gesamtösterreichischen Juden führen wird."

*

Feuilleton.

Der „Schreibteufel" Penemue.

Von **Hans Pieterjann.**

Von den zweihundert Engeln einer, die in den Tagen Jareds des Sechsten seit Adam, doch zu dessen Lebzeiten noch, vom Himmel herabstiegen auf den Gipfel des Berges Hebron, um sich den schönen und lieblichen Menschentöchtern zu vermählen und Kinder zu zeugen mit ihnen, ist Penemue.

Nicht das Buch der Bücher, das dieses Frevels der Gotteskinder mit wenigen Worten gedenkt (Gen. 6, 2—4), nennt seinen Namen, noch der anderen ungetreuen Himmelssöhne, bis auf den einen Asasel, dem nach Lev. 16, 8 der „Sündenbock" in die Wüste geschickt wurde. Sondern eine Schrift, von der immerhin ein starker Ruch von Heiligkeit ausgeht, da sich doch auf sie des Apostels Jakobus Bruder, Judas, ein Knecht Jesu Christi, als eine prophetische beruft (Epistel des Judas, 14, 15). Diese Schrift ist „Das Buch Henoch", das freilich schon seit dem hl. Hieronymus (340—420), dem sprachgewaltigen Steirer, der, ein tiefer Kenner des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, der Vater der Vulgata wurde, den Apokryphen, genauer den Pseudepigraphen beigezählt wird, das ist: den Büchern, deren Urheber die Kirche nicht als altbiblische Persönlichkeiten gelten läßt, wie sie selber zu sein behaupten. Nur in den Kanon der abessinischen Christen hat es Aufnahme gefunden und ist so, da die hebräische oder aramäische Urschrift und deren griechische Uebersetzung frühe verloren gingen, im 18. Jahrhundert der Welt gerettet worden. Seither hat es die theologische Forschung, der viele wichtige Funde zugute kamen, immer wieder beschäftigt; wie in dem Werke von Emil Kautzsch: „Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments" (Tübingen, J. C. B. Mohr) nachzulesen ist. Der dort mitgeteilten neuen Uebertragung von Georg Beer folgt auch dieser bescheidene Versuch.

Henoch nun, der sich den Verfasser der wunderlichen Aufzeichnungen nennt, dergleichen an lohenden Schilderungen der himmlischen und höllischen Zustände auch Dante kaum erreicht, dem dieser Erzvater, der Siebente seit Adam, gewiß nicht völlig unbekannt war, ist ein Sohn jenes Jared, in dessen Zeit die zweihundert Engel zur Erde abfielen und wie Menschen sterben konnten, da sie nicht dem Staube, sondern dem Himmel selbst entstammten. Er hat also alle die Dinge miterlebt, die er zu berichten weiß: vom Verrat der Gotteskinder an bis zur Ausrottung der Sünde durch die Sintflut, aus der nur Henochs Urenkel Noah mit den Seinen sich retten durfte. Jene zweihundert Engel aber, denen die Sehnsucht nach dem Weibe die Herrlichkeiten des Schöpfers und seiner Himmel verleidete, brachten nicht nur Fleisch und Blut hervor, wie die tun, die sterblich und vergänglich sind — ihre Sünde war größer. Gott selbst verkündet es dem Propheten, den ein Traumgesicht zu ihm entrückt hat:

„Siehe, da war ein anderes Haus; alle seine Türen standen vor mir offen, und es war aus feurigen Zungen gebaut. Sein Boden war von Feuer; seinen oberen Teil bildeten Blitze und kreisende Sterne, und seine Decke war loderndes Feuer. Ich schaute hin und gewahrte einen hohen Thron. Sein Aussehen war wie Reif; um ihn herum war etwas, das der leuchtenden Sonne glich und das Aussehen von Cheruben hatte. Unter dem Thron kamen Ströme lodernden Feuers hervor, und ich konnte nicht hinsehen. Die große Majestät saß darauf; sein Gewand war glänzender als die Sonne und weißer als lauter Schnee." Und Henoch hört die Stimme Gottes und die Vergehen der Gefallenen, die allen Erdenjammer verschuldet haben: „Und nun sprich zu den früher im Himmel befindlichen Wächtern, die dich gesandt haben, um für sie zu bitten: Ihr seid im Himmel gewesen, und obwohl euch alle Geheimnisse noch nicht offenbart waren, wußtest ihr ein nichtswürdiges Geheimnis und habt dies in eurer Herzenshärtigkeit den Weibern erzählt; durch dies Geheimnis richten die Weiber und Männer viel Uebel auf Erden an. Sage ihnen also: Ihr werdet keinen Frieden haben!" Die verratenen Geheimnisse des Himmels: das war das fluchwürdigste Verbrechen der Ungetreuen, unsühnbar bis zum Tage des Endgerichts, an dem der große Weltlauf sich vollendet . . . .

Zweihundert Engel! Zweihundert Geheimnisse des Schöpfers, die vorzeitig zur Erde kamen! Zweihundert Prometheusse stiegen mit einem Male zu den Staubgeborenen hernieder und lehrten sie die neuen Erkenntnisse und Werke: die noch ungeläuterten Tugenden, die noch nicht völlig ausgereiften Laster, große und kleine; Dinge, die böse sein mußten in den

Der russisch-jüdische Kongreß.

Vom 28. bis 31. März tagte in Moskau unter dem Vorsitz von Dr. E. Tschlenow eine Beratung der Mitglieder des Zionistischen Zentralkomitees für Rußland, an der auch die russischen Mitglieder des Großen Aktionskomitees, die Vertreter der Organisationen „Hechawer“ und „Zeire Zion“, Delegierte des Moskauer, Jekaterinoslawer und Sibirischen Rayonkomitees und einiger größerer Stadtkomitees, insgesamt ca. 50 Personen, teilnahmen. Unter anderem wurde auch die folgende Resolution gefaßt:

Die Beratung betrachtet die Organisierung und Vereinigung des russischen Judentums als eine unaufschiebbare Notwendigkeit und macht dem Zentralkomitee den Vorschlag, die Initiative zur Einberufung eines außerordentlichen Jüdischen Kongresses auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu ergreifen. Der Kongreß soll noch vor der Einberufung der Konstituante abgehalten werden zwecks der Organisierung des Judentums zur Verteidigung seiner bürgerlichen und nationalen Vollberechtigung und der im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beendigung des Weltkrieges stehenden Lösung des Problems der Einheit des jüdischen Volkes auf Grund der Verwirklichung seiner historischen Rechte auf Palästina. Zwecks Vorbereitung dieses Kongresses findet es die Beratung für nötig, unverzüglich in allen Städten des Reiches vereinigte jüdische politische Komitees unter Beteiligung der Vertreter aller jüdischen Parteien, öffentlichen Organisationen und Einrichtungen zu gründen und eine vorbereitende Konferenz einzuberufen.

Offener Brief

an Se. Hochwohlgeboren Herrn
kais. Rat Robert Fuchs, Edlen von Robettin,
Vizepräsidenten der isr. Kultusgemeinde-Repräsentanz in Prag.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch das Ableben des in hohem Alter dahingeschiedenen, von allen, die ihn kannten, hochgeschätzten Präsidenten Dr. Rosenbacher, wurden Sie zur Leitung unserer Kultusgemeinde berufen. Sie haben schon früher, als Vizepräsident, es verstanden, die Arbeiten der Kultusgemeinde zu beeinflussen und haben schon vor dem Kriege gezeigt, daß Sie Gedanken und Anschauungen zugänglich sind, denen bis dahin die jüdische Ratsstube verschlossen schien. Als dann der Krieg kam und ungeahnte Aufgaben der Flüchtlingsfürsorge an die Gemeinde herantraten, haben alle, die an diesem ungeheueren Werke mitarbeiteten, in Ihnen den rechten Mann am rechten Platz gefunden. Mit unermüdlichem Eifer haben Sie die Fürsorgeaktion geleitet und durch Ihre reiche Erfahrung in Gemeinschaft mit den übrigen beteiligten Faktoren zu einer geradezu mustergültigen erhoben.

Mit wohl begründetem und berechtigtem Vertrauen zu Ihrer Tatkraft erwarten deshalb alle Mitglieder unserer Gemeinde und gewiß auch aller übrigen Kultusgemeinden Böhmens Ihre weitere Tätigkeit und sind davon überzeugt, daß sie in der kommenden schweren Zeit an Ihrer prominenten Persönlichkeit, als dem Leiter der ersten Kultusgemeinde Böhmens, einen Vertreter haben werden, der den ungeheueren Aufgaben der nächsten Zukunft, die ich wohl nicht ausführlich schildern muß, gewachsen sein wird.

Von demselben Vertrauen zu Ihrer weitblickenden Voraussicht erfüllt, will ich Ihre Aufmerksamkeit auf unser veraltetes Kultusgemeindestatut lenken, insbesondere auf seine Bestimmungen über das Wahlrecht.

Das Land des absoluten Despotismus ist durch revolutionäre Gewalten — man könnte sagen: über Nacht — demokratisch geworden, in Rußland haben die Prinzipien von der Gleichheit aller Bürger ihren Einzug gehalten und den allmächtigen Zaren aller Reussen besiegt.

Dem preußischen Volke wurde für das Abgeordnetenhaus, jener geradezu sprichwörtlichen Stätte der Klassenpolitik, das allgemeine Wahlrecht zugesagt.

In Ungarn mußte die dort herrschende Gentry einer Erweiterung des Wahlrechtes zustimmen.

In den Vertretungen der größten österreichischen Städte wird über die Verallgemeinerung, Demokratisierung des Wahlrechtes beraten. All dies geschieht aus dem inneren Drange der Machthaber, dem Volke, das die vom Krieg auferlegten, staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten getragen hat, die als Wohltat empfundene Entlohnung in der Form weitgehendster staatsbürgerlicher Rechte zu geben.

Nur in jener Gemeinschaft, die keine „Wohltaten“ kennt, sondern jede „Wohltat“ als einen Akt der Gerechtigkeit bezeichnet, (Zedokah), sind noch immer viele, ja weitaus die meisten Mitglieder und nicht gerade die schlechtesten, von der Verwaltung und — was mir das Wichtigste zu sein scheint — von der gemeinschaftlichen Verantwortung ausgeschlossen. Noch immer herrscht ein Wahlrecht, das schon zur Zeit seiner Entstehung veraltet war und das infolge seiner Art bei den Mitgliedern der Gemeinde nicht einmal das Gefühl der Zugehörigkeit, geschweige denn ein reges Interesse oder gar das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Gesamtheit geweckt hat.

Soll ein solches lebhaftes Interesse an den Aufgaben wachgerufen werden, die der Juden und ihrer Gemeinden in nächster Zukunft harren (jeder weiß, welcher Art sie sind), soll insbesondere jeder in sich das Bewußtsein der Verantwortung tragen, nämlich das Bewußtsein, daß die ganze Gemeinde für das Tun und Lassen Einzelner von der Außenwelt verantwortlich gemacht wird und daß jeder Einzelne für die Handlungen der Gemeinde tatsächlich verantwortlich ist, dann muß jeder — ohne Unterschied — teilhaben können an der Verwaltung der Gemeinde.

Es geht nicht mehr an und ist gerade für die gesamte Vertretung der Kultusgemeinde

---

Augen des Herrn, der ihre letzten Ziele kannte. Zu frühe kamen sie. Eine Reihe ihrer verzeichnet das Henochbuch, soweit es erhalten ist, nicht alle, und von ihnen sind uns Heutigen wieder nur einige faßbar. So Asasels Tat:

„Asasel lehrte die Menschen Schlachtmesser, Waffen, Schilde und Brustpanzer verfertigen und zeigte ihnen die Metalle samt ihrer Bearbeitung und die Armspangen und Schmucksachen, den Gebrauch der Augenschminke und das Verschönern der Augenlider, die kostbaren und auserlesensten Steine und allerlei Färbemittel.“ Nach der Strafe, die diesen Engel traf, war sein Verrat der schlimmste, wohl weil er nicht nur den Männern die Mittel zu Krieg, Mord und Vernichtung gab, sondern auch die Frauen mit den Künsten der Verführung und vielen Eitelkeiten ausstattete. „Denn,“ so heißt es weiter: „so herrschte viel Gottlosigkeit, und sie trieben Unzucht, gerieten auf Abwege und alle ihre Pfade wurden verderbt . . .“

„Semjasa lehrte die Beschwörungen und das Schneiden der Wurzeln, Armaros die Lösung der Beschwörungen, Baragel das Sternschauen, Kokabeel die Astrologie, Ezegeel die Wolkenkunde, Arakiel die Zeichen der Erde, Samsaveel die Zeichen der Sonne, Seriel die Zeichen des Mondes.“ Von den anderen sei noch Gadreel genannt, der, ein Mitschuldiger Asasels, den Menschen „allerhand todbringende Schläge“ zeigte, „und bis in Ewigkeit haben sich von jener Stunde an die Waffen bei den Bewohnern des Festlandes ausgebreitet.“ Der Verrat der Waffen und der Eitelkeitskünste! Der Verbrechen grausigstes war dies, wie der Herr in seinem Zorne spricht: „Die ganze Erde wurde durch die Werke der Lehre Asasels verderbt, und ihm schreibe alle Sünden zu.“

Der aber Penemue heißt, hat keineswegs so schreckliche Dinge den Himmeln entrissen und den Erdenbewohnern mitgeteilt. Penemue ist im Gegenteil ein liebenswerter unter den gefallenen Engeln. Ein stiller, ja behaglicher. Was war seine Untat?

„Dieser,“ heißt es, „hat den Menschenkindern das Unterscheiden von Bitter und Süß gezeigt und ihnen alle Geheimnisse ihrer Weisheit kundgetan. Er hat die Menschen das Schreiben mit Tinte und auf Papier gelehrt, und dadurch,“ fügt der Prophet mit einer gewissen Schalkhaftigkeit hinzu, die uns gar nicht unangenehm berührt, „und dadurch haben sich viele seit Ewigkeit bis in Ewigkeit und bis auf diesen Tag versündigt.“ Was lange, lange nach dem Sohne Jareds und dem Vater Methusalems ein königlicher Schreiber (Koheleth, 12, 12) bestätigt, da er mit hörbarem Seufzer sagt: „Denn viel Büchermachens ist kein Ende . . . .“

Aber sehen wir uns die Vergehungen Penemues näher an. Unterscheidung von Bitter und Süß? Nun das scheint recht harmlos zu sein. Eine Geschmacksdifferenzierung, die in den Tagen des Sechsten seit Adam noch nicht bekannt war. Ganz zweifellos eine Verfeinerung des Essens, wenn man will der Küche, andeutend, denn um die Zubereitung der Speise am Feuer wußten ja schon unsere Ureltern, wie man aus Abels Gott wohlgefälligem Opfer vor jenem Brudermorde schließen darf, bei dem, seltsamerweise, kein Gadreel und kein Asasel mitgewirkt haben kann, da diese erst in Jareds Zeit zu den Menschen kamen. Damit gewann er sicherlich nicht die Frauen allein.

Die „Geheimnisse der Menschenweisheit“? — Gewiß, die entstammt dem Himmel. Und das Schreiben mit Tinte und Papier? — Hier fühlt man deutlich, wie der gute Vater Henoch ein wenig in Verlegenheit gerät. Er möchte Penemue immerhin und aus bestimmten Gründen mit einiger Schonung behandeln und sagt, daß viele sich durch die neue Kunst versündigt haben und in Ewigkeit versündigen werden. Viele, nicht etwa alle! O nein. Denn er selbst, Henoch, der Sohn Jareds, ist ja des Schreibens beflissen. Muß er doch auf das Begehren der zweihundert Engel, die ihre Bestrafung erwarten, eine Bittschrift an Gott anfertigen, und des Herrn Stimme nennt ihn einen „Schreiber der Gerechtigkeit“. Demnach gehört er nicht zu den Vielen, sondern zu den Wenigen, die sich durch die Tinte nicht versündigt, sondern dem Schöpfer sogar angenehm gemacht haben. Das mindert in uneſren Augen die Schuld Penemues nicht unbeträchtlich, dieses Penemue, der ganz offensichtlich Henochs Lehrer in der Schreibekunst gewesen ist. Wie denn anders? Vorher kannte man sie doch nicht. Erst mit Penemue kam sie zur Erde herab. Und in Henochs Bitt- und Flehschrift, darin für die Missetäter und ihre „einzelnen Handlungen“ Vergebung und Nachsicht verlangt wurde, ist in der Angelegenheit Penemues gewiß manches freundliche Wort gesagt worden, das den anderen nicht gegönnt war.

Indes, mit dieser einen Anmerkung über das „Versündigen“ läßt es der „Schreiber der

höchst unwürdig, daß die Repräsentanz ihre Zusammensetzung einem deus ex machina verdankt, der einige Tage vor der Wahl in Gestalt des uniformierten Amtsdieners da und dort aufgetaucht ist und bei einigen Begnadeten die Stimmzettel eingesammelt hat.

Die Aenderung des geltenden, die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes auch in den Kultusgemeinden ist eine dringende Forderung der Zeit.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sie werden sich die Dankbarkeit aller unserer Gemeindemitglieder erwerben, wenn Sie in Ihrer Amtsführung dieser Forderung Rechnung tragen werden.

Genehmigen Sie den Ausdruck der ganz besonderen Hochachtung und Wertschätzung Ihres sehr ergebenen

Dr. Ernst Gütig.

Prag, am 10. Mai 1917.

Rundschau.

Die 6. Kriegsanleihe.

Wie aus dem heutigen Blatte ersichtlich, fordert der Finanzminister in einem Aufrufe zur Zeichnung für die 6. Kriegsanleihe auf. Wir stehen vor der hohen Aufgabe, den Krieg durchzuhalten bis zum letzten Augenblick, wo der Sieg unser sein wird. In diesem Bestreben muß jeder mitwirken! Auf jeden einzelnen kommt es an und die Bevölkerung Oesterreichs wird in der Betätigung vaterländischer Gesinnung dem deutschen Volke nicht nachstehen wollen. Auch in Oesterreich soll die 6. Kriegsanleihe Zeugnis für das Wachsen unserer wirtschaftlichen Kräfte liefern, denn wir wollen und müssen den Krieg ehrenvoll zuendeführen. Die 6. österr. Kriegsanleihe besteht auch diesmal aus einer steuerfreien 5½% amort. Staatsanleihe und aus steuerfreien 5½% Staatsschatzscheinen. Die Staatsanleihe wird in den Jahren 1923 bis 1957 auf Grund von Auslosungen getilgt, welche vom Jahre 1922 ab alljährlich im Oktober stattfinden. Die Rückzahlung der gezogenen Stücke erfolgt zum Nennwert von 100 K ohne jeden Abzug an dem der Auslosung folgenden 1. April. Die 5½% Staatsschatzscheine gelangen am 1. Mai 1927 zur Rückzahlung, haben also eine zehnjährige Laufzeit. Auszahlung der Zinsen und Rückzahlung des Kapitales erfolgt ohne jeden Abzug. Der Subskriptionspreis beträgt für die amort. Staatsanleihe 92 K 50 h, für die zehnjährigen rückzahlbaren Staatsschatzscheine 94 K. Die Subskription beginnt am 10. Mai 1917 und wird Freitag, den 8. Juni 1917, 12 Uhr mittags geschlossen.

Zum Streite in der Kant-Gesellschaft.

Herr Professor Dr. Bruno Bauch, Jena, sendet uns zu dem in Nr. 13 der „Selbstwehr" abgedruckten Aufsatz „Jüdischer und deutscher Geist. I. Jüdische und deutsche Denker" einen Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift „Der Panther", in der von ihm der Sachverhalt dargestellt wurde. Jetzt erst können wir sehen, wie tendenziös der Einsender in der „Frankfurter Zeitung" die Affaire dargestellt hat und wie recht wir daran taten, in das Geschrei über Antisemitismus nicht miteinzustimmen. Prof. Bauch hatte in einer Arbeit „Zum Begriff der Nation" u. a. geschrieben, „daß Deutschtum und Judentum in nationaler Hinsicht sorgfältig unterschieden werden müssen." Diese Arbeit und ein im „Panther" abgedruckter Brief hatte jüdischen Mitgliedern der Kantgesellschaft Anlaß gegeben, darin antisemitische Gesinnung zu sehen. So hatte auch der Urheber der Einsendung an die „Frkf. Ztg." geurteilt. Herr Prof. Bauch schreibt uns nun u. a.: „Daß mir dieser Kritiker einfach darum Antisemitismus entgegenzetert, weil ich den Juden, der Jude sein will, mit voller Sympathie anerkenne, das ist so lächerlich, daß es sich für mich nicht lohnt, seine albernen Angriffe zurückzuweisen." Man vergleiche auch zu den Vorwürfen in der „Frankfurter Zeitung" den von dem Einsender wohlweislich verschwiegenen Schluß der Darstellung Prof. Bauchs, deren aufrechter und mannhafter Geist beweist, daß gerade diejenigen sich über alle Unterschiede des Wesens und Geistes hinweg am besten verstehen können, die diese Unterschiede nicht hinwegdisputieren und verwischen wollen. Prof. Bauch schließt seine Darlegung „Mein Rücktritt von den Kant-Studien" folgendermaßen: „Ich sehe in dem ganzen Konflikt nicht einen Konflikt von Person, sondern von Ueberzeugungen und Prinzipien. Sie sind durch den Unterschied von Deutschtum und Judentum, so wie wenigstens jetzt die Dinge liegen, bezeichnet. Je klarer und deutlicher beide ihre Sonderbestimmung erfassen, umso gerechter werden sie gegen einander sein. Und wenn sie sich auseinandersetzen, so kann und soll das unter der Norm der Vornehmheit geschehen. Jedem hat die Würde der Person des anderen unantastbar zu bleiben. Darum ist dem Deutschen das Wort „Jude" wahrhaftig kein Schimpfwort. Möge darum auch der Jude den Deutschen, der sich der völkischen Sonderart eben beider Volkstypen bewußt ist, nicht länger mehr verdächtigen, daß er damit voll Haß und Feindseligkeit, wie in immer gleicher Wiederkehr die Redensart lautet, an die niedrigsten Instinkte appelliere. Er appelliert an das Höchste, an das er appellieren kann, an die Werte und Güter seiner Nation. Und er billigt dem Juden genauso das Recht zu, an seine nationalen Werte und Güter zu appellieren. Denn aller Wertgehalt des Lebens gedeiht nicht durch die Verwischung, sondern durch die Wahrung der Mannigfaltigkeit der Volkscharaktere und ihre Ergänzung."

Das Fell des Bären.

Die Londoner „Daily News" berichten aus Washington: Präsident Wilson sei Anhänger einer jüdischen Republik in jenem Teile der Welt, der nun durch die britischen Truppen in Palästina „befreit" worden sei, wahrscheinlich werde Amerika auch die britische Souveränität über Aegypten anerkennen. (Hiezu bemerkt die „Frkf. Ztg.": Was die Engländer bisher von Palästina „befreit" haben, ist ein ganz schmaler Grenzstreifen am Rand der Wüste. Damit werden wohl selbst die bescheidensten Zionisten nicht zufrieden sein.) Auch Sir Alfred Mond, der selbst Jude war, gegenwärtig englischer Minister, erörtert in der

---

Gerechtigkeit" nicht genug sein. Was er bei keinem der hundertneunundneunzig gefallenen Engel tut, das scheint ihm bei seinem lieben Penemue notwendig: eine moralische Betrachtung. Er fährt nämlich fort: „Denn dazu sind die Menschen nicht geschaffen worden, daß sie in dieser Weise durch Griffel und Tinte ihre Treue bekräftigen. Denn die Menschen sind nicht anders als die Engel geschaffen worden, damit sie gerecht und rein bleiben, und der alles vernichtende Tod hätte sie nicht berührt, aber durch dieses ihr Wissen gehen sie zu Grunde, und durch diese Kraft verzehrt er mich . . ."

„Mich!" . . . Henoch, den Sohn Jareds. Der selber den Griffel und die Tinte handhabt! Plötzlich, während er seine Betrachtung aufzeichnet, erinnert er sich, daß er gleichsam mit zum Bau gehört, und daß auch von ihm gilt, was er von den Schriftstellern im allgemeinen gesagt hat. „Mich!" . . . Eine Note zu Beers Uebersetzung in dem Werke von Kautzsch meint: Für „mich" erwartet man „sie". Ich bin zwar nur ein Laie in so schweren Dingen, gehöre aber dafür zur Zunft der Schreiber, und mein Gefühl sagt mir, daß der Verfasser der Note sich irrt. Es kann nicht anders heißen als „mich". Wie oben angeführt. Nicht völlig frei fühlt Henoch sich von der Sünde, die er doch verdammen muß, und es geht ihm genau so wie zehntausend Schreibern und Dichtern nach ihm bis in alle Ewigkeiten. Nur daß die es nicht immer eingestehn.

In zwei Versen schildert das Henochbuch das Verbrechen Asasels, der den Männern die Waffen und den Weibern den Schmuck gebracht, also das Böseste getan hat; weiteren Führern der ungetreuen Himmelssöhne gelten nur zwei, drei Worte, doch für Penemue sind vier Verse nötig, als wäre dessen Untat die verwerflichste. Und doch ist fernerhin in der ganzen Schrift keine Rede mehr von ihm, dem Teufel der Schreiber. Penemues Bestrafung wird nicht besonders angeführt. Von dem Waffenschmiede heißt es: „Zu Raphael sprach der Herr: Fessele den Asasel an Händen und Füßen und wirf ihn in die Finsternis; mache in der Wüste Dudael ein Loch und wirf ihn hinein. Lege unter ihn scharfe und spitzige Steine und bedecke sein Angesicht, damit er kein Licht schaue. Aber am Tage des großen Gerichts soll er in den Feuerpfuhl geworfen werden" . . . Aber von Penemues Strafe erfährt man nichts. Mit den andern Gotteskindern, die zu den Weibern gegangen waren, den schönen und lieblichen Menschentöchtern, ist er auf die Sterne verbannt worden.

Penemues Schüler berichtet: „Ich sah etwas Schreckliches: ein großes Feuer war dort, das loderte und flammte; der Ort hatte Einschnitte bis zum Abgrund und zwar ganz voll von großen, herabfahrenden Feuersäulen. Seine Ausdehnung und Breite konnte ich nicht erblicken, noch war ich imstande, sie zu ermitteln. Da sagte ich: „Wie schrecklich ist dieser Ort und wie fürchterlich, ihn anzuschauen!" Da antwortete mir Uriel, einer von den heiligen Engeln, der mit mir war, und sagte zu mir: „Henoch, warum fürchtest du dich und erschrickst du so?" Ich antwortete: „Wegen dieses schrecklichen Ortes und wegen dieses gräßlichen Anblicks." Da sprach er zu mir: „Dieser Ort ist das Gefängnis der Engel, und hier werden sie in Ewigkeit gefangen gehalten."

Das ist das Ende der großen Tragödie von den Gotteskindern, die es zu den Schönen der Erde trieb. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends, seit der Herr gesprochen: „Es werde Licht!" Denn Jared, der Sohn Machalalees, wurde (nach Gen. 5) um 450 geboren, und Henoch, des Jared Sohn, wurde, „dieweil er ein göttlich Leben führte", 977 von Gott hinweggenommen „und ward nicht mehr gesehn". Im Alter von 365 Jahren, als jüngster der Patriarchen, von denen ihn alle, bis auf Adam, lange überlebten.

Aber ich habe sichere Kunde, daß Penemue erlöst wurde aus seiner Sternenhöhle und der Erde und ihren Menschenkindern wiedergegeben ward. In den siebziger Jahren vor Christi Geburt saß er in der Klause eines Städtchens im nördlichen Palästina und half einem wunderlichen Dichter das „Buch Henoch" schreiben: die Engelsgeschichte und die Prophezeiungen über den Weltenlauf bis zu jenen Tagen, die vorher sich schon wunderbar erfüllt hatten. Und um anno 1450 n. Chr. ward er zu Mainz gesehen in Gesellschaft eines gewissen Johannes Gensfleisch, genannt zum Gutenberge. Und wieder, da das erste Zeitungsblatt unter die Erdbewohner flog. Zu einem Riesen wuchs er dann, wie jene waren, die die Engel mit den schönen Menschentöchtern zeugten. Und fährt seither fort, den Kindern der Erde das Unterscheiden von Bitter und Süß zu zeigen in allen Dingen und ihnen alle Geheimnisse ihrer Weisheit kundzutun. So wirkt er, wenn sich auch, so jetzt wie einst, gar viele versündigen an Tinte und Papier, bis auf diesen Tag und in alle Ewigkeiten: der unsterbliche Penemue.

---

englischen Presse die Möglichkeit eines jüdischen Staates in Palästina; er fordert Sonderstellung Palästinas mit jüdischer Selbstverwaltung.

Nach einer New Yorker Meldung der „Politiken“ hat eine Abordnung, die 1½ Millionen Juden vertritt, bei Wilson vorgesprochen, um ihn zu bewegen, mit den Alliierten ein Abkommen über eine jüdische Republik in Palästina zu treffen.

Ostern in Rußland.

Die „Ffft. Ztg.“ meldet aus Stockholm: In vielen Dörfern des Gouvernements Beßarabien und Kiew wurden in der Osterwoche Proklamationen gegen die Juden verrbeitet. Teilweise kam es zu Pogromen. Aus dem Dorf Peresetsdem in Beßarabien flüchtete die gesamte jüdische Bevölkerung. In andern Städten, z. B. in Terespol verbreitete Aufrufe gegen die Juden blieben unbeachtet.

Die jüdischen Arbeiter in England an die russischen.

Das Jüd. Korrespondenzbureau im Haag berichtet: Eine Delegiertenversammlung aller jüdischen Trade-Unions in England beschloß, folgendes Telegramm an Kerenski und Tscheheise zu senden: „Die jüdischen Arbeiter Englands senden euch ihren herzlichen Gruß zu eurem Sieg über die dunkeln und reaktionären Mächte. Sie wünschen euch Erfolg zu eurem zukünftigen großen Kampf für völlige proletarische und nationale Befreiung.

Lokale Chronik.

Jdischer Volksverein „Zion“ Prag.

An unsere Gesinnungsgenossen!

Der Zeichnungstermin für die 6. Oesterr. Kriegsanleihe ist ausgeschrieben. Mehr als bei den vorangegangenen werden Berufskategorien, Nationalitäten und Konfessionen wetteifern, nicht nur durch Zeichnungen ihren Patriotismus zu beweisen, sondern auch in geeigneter Form den Nachweis für ihre Zeichnungen zu schaffen. Wir Juden, in der patriotischen Betätigung von keiner anderen Bevölkerungsschichte übertroffen, werden wie bei den vorhergehenden Kriegsanleihen, auch bei dieser unsere Pflicht erfüllen! Wir werden aber auch gut tun und es war niemals nötiger als diesmal, dafür den — sozusagen — dokumentarischen Nachweis zu liefern. Das aber kann wirkungsvoll nur dann geschehen, wenn wir Juden unsere Zeichnungen bei dem einzigen jüdischen Institute, das wir in Böhmen besitzen der Volks-Vorschußkassa in Prag anmelden. Dort werden wir gesehen, dort wird unsere Leistung als die der jüdischen Gesamtheit von den maßgebenden Kreisen gewertet. Wir richten an alle unsere geschätzten Gesinnungsgenossen die dringende Bitte, nach Kräften sich an der Zeichnung zu beteiligen, für diese im Freundeskreise zu werben und sich dafür einzusetzen, daß das Zeichnungsergebnis bei unserem jüdischen Institute ein möglichst imposantes werde.

Der jüdische Volksverein in Prag.

Zur Kriegsanleihe.

Der israelitische Landeslehrerverein in Böhmen hat sich in den Dienst der Werbetätigkeit für die 6. österr. Kriegsanleihe gestellt. Die nächste Nummer der „Mitteilungen“ erscheint als Kriegsanleihewerbenummer.

*

Kriegsanleiheversicherung.

Ohne ärztliche Untersuchung. Kriegsrisiko gedeckt. Niedrigste Prämien. Anfragen an die Volks-Vorschußkassa r. G. m. b. H. in Prag, Königshofergasse 14.

Kriegsauszeichnungen.

Lt. Julius Hirsch, erhielt als dritte Kriegsauszeichnung das Silberne Signum laudis mit den Schwertern. — Der Oberarzt Dr. Walter Buchbinder wurde mit dem Ritterkreuze des Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet. — Kad.-Asp. Fritz Beck wurde zum Fähnrich ernannt.

Ernennung.

Herr Rabbiner Dr. Emanuel Schwartz wurde zum Professor ernannt.

Sterbefälle.

Im Alter von 74 Jahren starb Frau Anna Poppenscheller. — Im 81. Lebensjahre starb in Prag VII Herr Simon Birn. — Nach langem Leiden starb Fräulein Malwine Eisner. — Im Alter von 56 Jahren starb Herr Arnold Kohn, Inspektor der Buschtěhrader Eisenbahn. — In Kgl. Weinberge starb Frau Karoline Stasny geb. Eisner, Gutspächterswitwe. — Im Alter von 77 Jahren starb Herr Salomon Weigner. — In einem Prager Sanatorium starb Herr Wilhelm Stein, gewesener Kaufmann.

„Jung Juda.“

Zeitschrift für unsere Jugend in Prag, erscheint alle vierzehn Tage. Bezugspreis fürs ganze Jahr 8 K, 6 Mk. Von dieser empfehlenswerten Jugendzeitschrift ist soeben die neunte Nummer des 18. Jahrgangs mit folgendem Inhalte erschienen: Abel — Drittes Buch Moses. Kap. 19, Vers 2—18. Von Ben Jehuda. — König Saul nach Dr. Grätz. — Das Glück. Von H. D. Naumberg. — S. L. Rappoport (Illustration). — Kindertraum. Ins Stammbuch von Leo Adon. — Meine Reise nach Palästina. Von Max Saudek. — Guck in die Welt. — Hebräische Uebersetzungsaufgaben. — Umschlag: Die Notwendigkeit der Errichtung von Bibliotheken in Stadt und Land.

Aus den Gemeinden.

Bilin. R.-U.-O. Emil Fantl erhielt als zweite Kriegsauszeichnung das Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone.

Bodenbach. Zum zweiten Male in diesem Kriege wurde unter der Leitung der Bodenbacher Kaufmännischen Fortbildungsschule ein Friedenswerk zuende geführt, ein Handelskurs für männliche und weibliche Kriegsflüchtlinge. An diesem fünf Monate währenden Kurse hatten 74 Hörer und Hörerinnen teilgenommen. Durch das Hilfskomitee der isr. Kultusgemeinde Bodenbach in die Wege geleitet, durch das Ministerium für Kultus und Unterricht und die Behörden gefördert, durch die Gastfreundschaft des Bodenbacher Ortsschulrates, die nie ermüdende Arbeitsfreudigkeit des Herrn Direktors Karl Dittrich und der Herren Fachlehrer Schaschek und Althammer ermöglicht, konnten die Kriegsflüchtlinge dreimal in der Woche die Segnungen eines gediegenen Unterrichtes in den Handelsfächern genießen. Am 1. Mai hatten sich die Zöglinge zum letzten Male versammelt, um Abschied zu nehmen, von der ihnen lieb gewordenen Stätte. Als Gäste waren erschienen Herr Bürgermeister Parthen, der Leiter der isr. Kultusgemeinde Bodenbach Herr Gottfried Pick, der Obmann des Hilfskomitees Rabb. Freund. Herr Direktor Dittrich begrüßte die erschienenen Gäste, wußte in einer zu Herzen gehenden Ansprache die Wichtigkeit des Kurses und seine Vorteile für die Hörer zu beleuchten, die Verhältnisse, unter welchen er stattfand, zu schildern, fügte interessante statistische Daten hinzu und sprach den Hörern reiches Lob für ihren Eifer aus. Herr Bürgermeister Parthen wünschte den Flüchtlingen eine baldige und glückliche Rückkehr in die Heimat, wo sie sich der ihnen unter schweren Verhältnissen gewährten Gastfreundschaft stets in Liebe erinnern mögen. Herr Rabb. Freund dankte allen Faktoren, die die Abhaltung des Kurses ermöglichten, Herr Pick äußerte sich dahin, daß die Hörer den Schatz an Wissen, den sie sich erworben, zu Nutzen und Frommen verwenden mögen. Mit dem Danke des Zöglings Frl. Fuchs an den Obmann des Hilfskomitees, den Herrn Direktor Dittrich und die Fachlehrer Schaschek und Althammer schloß die einfache Feier.

Budin a. Eger. Herr Adolf Fleischmann, gew. Kaufmann, starb im Alter von 73 Jahren.

Budweis. Zum Vorsteher der hiesigen isr. Kultusgemeinde wurde Herr Dr. Max Löbl, langjähriges Mitglied der Budweiser Stadtvertretung, gewählt.

Eger. Dem am italienischen Kriegsschauplatz gefallenen Lt. Wilhelm König wurde nach dem Tode noch der Orden der Eisernen Krone verliehen. Er besaß bereits drei Tapferkeitsmedaillen.

Karlsbad. Hier starb im 80. Lebensjahre Herr Leopold Fischer aus Jungferteinitz.

Laun. Fräulein Berta Köppl hat sich mit Herrn Oskar Feldmann aus Soběslau verlobt.

Linz. Herr Dr. Max Präger sprach am 28. April l. J. über „Moderne ostjüdische Dichtung“. Nach einer

Die Schweigerin.

Erzählung von **Leopold Kompert.**

(Fortsetzung.)

Durch dieses unbetretene Gäßchen schwebte oder lief vielmehr um diese Stunde eine scheue Gestalt. Als sie an der Rabbinerwohnung angelangt war, blickte sie sich um, ob ihr niemand folge; aber es war alles still und unheimlich um sie herum. Aus der Synagoge drang durch ein Fenster ein fahler Schein, der von der „ewigen Lampe“ vor der Lade herrührte. Ihr aber mochte es in diesem Augenblicke sein, als leuchte sie ein überirdisches Auge an; heftig erschrocken griff sie an den kleinen eisernen Hammer, der an der Türe hing, und klopfte. Aber der Schlag ihres bewegten Herzens war doch stärker als dieser Schall; er hätte noch jeden lautern übertäubt. Nach einer Weile wurden schleichende Schritte auf der Hausflur hörbar.

Es war noch nicht lange, daß der Rabbiner in diesem stillen Hause wohnte; vor wenigen Monaten hatten sie den fast hundertjährigen Vorgänger begraben. Er war aus weiter Ferne gekommen, ohne Weib und Kind in der Blüte männlicher Jugend, niemand hatte ihn früher gekannt: aber sein hohes Wesen und die Tiefe seines Wissens ergänzten, was ihm an Würde vieler Lebensjahre abging. Eine alte Mutter war mit ihm aus der Fremde gekommen, die ersetzte ihm Weib und Kind.

„Wer ist da draußen?“ fragte der Rabbiner, der noch in später Stunde an seinem Büchertische gesessen und den Schall des eisernen Hammers nicht überhört hatte.

„Ich bin's, Rabbi,“ flüsterte die Gestalt draußen fast unvernehmbar.

„Red lauter, wenn ich dich verstehen soll,“ rief der Rabbiner.

„Ich bin's... Ruben Klattauers Tochter,“ entgegnete sie.

Dem Rabbi schien dieser Name fremdartig zu klingen; er kannte noch zu wenig die Mitglieder der Gemeinde, um sogleich zu wissen, daß er diejenige, die soeben ihren Namen genannt, am heutigen Tage auf offener Straße getraut hatte. Darum rief er nach einer Weile:

„Was willst du so spät in der Nacht?“

„Macht nur auf, Rabbi,“ rief sie draußen bebend, „wenn ich nicht sogleich sterben soll.“

Da wurde der Riegel zurückgeschoben. Etwas Glänzendes, Rauschendes fuhr in der Dunkelheit der Hausflur an dem Rabbi vorbei; er konnte es bei dem Scheine der Kerze, die er in der Hand hielt, nicht gewahren. Noch ehe er sie anrufen konnte, war sie an ihm vorübergehuscht und durch die offenstehende Türe in der Stube verschwunden. Kopfschüttelnd schob der Rabbi wieder den Riegel vor.

Als er nun in die Stube trat, sah er auf dem Stuhle, den er gewöhnlich einnahm, eine weibliche Gestalt sitzen. Sie saß von ihm abgewandt, den Kopf tief auf die Brust geneigt, die goldne Hochzeitshaube mit den schattenden Spitzen tief herabgezogen. Da konnte der Rabbi, wie glaubensstark sonst sein Gemüt war, sich eines leisen Schauers nicht erwehren.

„Wer bist du?“ rief er mit lauter Stimme, als hätte ihr Klang allein die Anwesenheit des Wesens bannen können, das ihm in diesem Augenblicke angetan mit allen Zaubern der Nachtgeister erscheinen mußte.

Da erhob sie sich und rief in einem Tone, aus dem aller Jammer einer menschlichen Seele zu kommen schien:

„Kennst du mich denn nicht, die du heute, erst vor einigen Stunden unter der Chuppe (Trauhimmel) mit einem Manne verbunden hast?“

Dieser traulichen Anrede gegenüber war der Rabbi ganz sprachlos; er starrte die junge Frau an, und wohl mochte er sie nun für keinen Nachtgeist, aber für eine von zerstörtem Geiste halten.

„Wenn du also die bist,“ sagte er nach einer Weile fast stammelnd, denn er hatte nur schwer die Antwort gefunden, „warum bist du denn hier, und warum nicht an dem Orte, wohin du gehörst?“

Heftig rief sie:

„Ich kenne keinen andern Ort, wohin ich gehöre, als den da, wo ich jetzt bin.“

Diese Worte verwirrten nun den Rabbi noch mehr. War das in der Tat eine Wahnsinnige, die da vor ihm saß? Er mußte sie dafür halten, denn mit jenem milden Tone, mit dem wir Kranken entgegentreten, um sie nicht zu reizen, sagte er:

„Der Ort, an den du gehörst, meine Tochter, ist das Haus deiner Eltern, und da du heute die Frau eines Mannes geworden bist, so gehörst du in dessen Haus.“

(Fortsetzung folgt.)

allgemeinen Charakteristik und Hinweis auf die Vertreter der einzelnen Richtungen folgten Leseproben aus Perez, Scholem Alechem usw., welche ebenso wie die Ausführungen des Redners mit wohlverdientem Beifal! aufgenommen wurden.

Marienbad. Im Alter von 76 Jahren starb Frau Therese Goldmann.

Dem gefallenen Leutnant Gustav Horowitz wurde das Militärverdienstkreuz 3. Kl. mit den Schwertern verliehen.

Mies. Im 76. Lebensjahre starb Herr Moritz Weiner, gewesener Kaufmann.

Hier starb Frau Anna Schwarzkopf geb. Hecht.

Neugedein. Im 61. Lebensjahre starb Frau Hermine Weisl geb. Wiener.

Nikolsburg. Herr Leo Rychnovsky aus Prag, Professor am Staatsgymnasium, wurde zum Fähnrich befördert..

Pilsen. Nach längerem Krankenlager starb 70 Jahre alt Herr Moritz M. Ekstein, Mitchef der Fa. Brüder Ekstein.

Pilsen. Fräulein Rosa Hahn, Tochter des Herrn MUDr. Heinrich Hahn, feierte ihre Kriegstrauung miti Herrn Erwin Klauber.

Saaz. Nach kurzem Krankenlager starb 55 Jahre alt Herr JUDr. Gustav Singer, Landesadvokat, Vorstandsmitglied der isr. Kultusgemeinde.

Schwarzkosteletz. Im Alter von 34 Jahren starb der hiesige Kaufmann Herr Richard Bloch.

Schlan. Im 62. Lebensjahre starb Herr Josef Propper, Pferdehändler und Hausbesitzer.

Teplitz-Schönau. Nach kurzem Leiden verschied im 93. Lebensjahre Frau Marie Propper.

Tachau. Im 70. Lebensjahre verschied Frau Anna Grünhut geb. Kohner.

Theresienstadt. Dem Abteilungs-Chefarzt im Garnisonsspital Nr. 13, Herrn Dr. Alfred Schlesinger wurde das Ehrenzeichen zweiter Klasse vom Roten Kreuze verliehen.



Jüdischer Nationalfond.

„Zionistischer Distriktsverband für Böhmen" (Nationalfond) in Prag.

An diese Adresse — **ohne Angabe der Gasse etc. — sind sämtliche Korrespondenzen in allen Nationalfondsangelegenheiten zu richten.**

Geldsendungen an dieselbe Adresse. Postsparkassa-Konto Nr. 94.581. **Erlagscheine stehen zur Verfügung.**

In dieser Rubrik werden nur jene Spenden ausgewiesen, welche über unser Postsparkassen-Konto eingegangen sind.

Eingang vom 30. April bis 6. Mai 1917.

Allgemeine Spenden.

Dobříš: Rudolf und Ida Traub, Emil und Malwine Arnstein kondolieren Hugo Grünbaum, je 1 K — 2.—
Dux: Olga Löwit, Ladowitz, anläßlich einer guten Nachricht aus dem Felde — 2.—
Prag: Rudolf Wodička — 10.—
Frau Freudenfels statt Jahrzeit nach sel. Mutter — 5.—

Zusammen K 19.—

Selbstbesteuerung.

Prag: Friedrich Mautner per Mai — 5.—

Baumspenden.

Aus dem Felde: San.-Fähnr. Hugo Adler (Spezifikation folgt) — 7.—
Oberlt. Dr. Hugo Bergmann dankt Herrn Prof. Dr. Alfred Engel u. Prof. Dr. L. Hoffmann für die Führung durch die Flüchtlingsschule, 1 Baum a. N. Prof. Dr. Alfred Engel im Johanna Engel-Garten — 7.—
Krumau: Durch Frl. Martha Epstein: Josef Klinger stiftet 2 Oelbäume a. N. Rosa Klinger — 14.—
Pilsen: Josef Vogel stiftet 1 Oelbaum anl. d. Ablebens seines teueren hochverehrten Onkels Doz. Dr. Camill Hirsch a. d. N. im Pilsner Garten — 7.—
Prag: Frau Freudenfels stiftet 1 Oelbaum a. N. Max Altschul sel. And. im „Makkabi"-Hain — 7.—
Dr. Josef Pollak u. Dr. Paul Kollinsky anl. d. Wiedersehens mit ihren lieben Freunden Dr. Ludwig Lieben, k. k. Ass.-Arzt u. Rudolf Raudnitzky, k. k. Lt., 2 Oelbäume im Moritz Grzyb-Garten auf deren Namen ((Dr. Ludwig Lieben u. Rudolf Raudnitzky) — 14.—
MUDr. Hugo Grünbaum, dzt. Feldbach, zum Andenken an seine selige Mutter Frau Julie Grünbaum, 3 Oelbäume a. deren Namen im Alfred Kraus-Garten — 21.—

Zusammen K 77.—

Dunamspenden.

Prag: Purimspende der jüd. Gymnasiasten im Konvikt a. N. d. Dr. Fischl — 18.—

Sammelbüchsen.

Landskron: Durch Helene Herrmann: K3387 Isidor Kowanitz K 2.50, OU5084 Adolf Grünthal K 2.—, A31166 Helene Herrmann K 12.40, zusammen — 16.90
Prag: A10147 Erna Feig K 1.24, K61685 Ignaz Karpeles K 2.02, 81203 Bertha Porges K .40,, 95726 Haller K —.30, 94738 Richard Weinstein K 4.—, 10353 D. K. K 3.57, Mathilde Steiner K —.24, Kominik K 1.18, Fr. Dr. Berta Taussig K 1.44, Nelly Thieberger K 4.—, zusammen — 18.39

Zusammen K 35.29

Gesamtsumme Jüd. Nationalfond K 154.29

Pasteursches Institutes.

Prag: Leopold Schallheim — 30.—
Albert Bobasch — 30.—

Zusammen K 60.—

Palästina-Hilfswerk.

Chrudim JUDr. J. Sachsl — 10.—
Eger: Katharina Kohn — 2.—
Prag: JUDr. Eduard Kraus 10.—, Moritz Arndt 5.—, Eduard Schmolka 5.—, Leopold Schallheim 33.—, Albert Bobasch 33.—, zus. — 86.—
Reichenberg: Josef Tanzer — 10.—
Teplitz-Schönau: Ign. Kohn — 10.—
Třiblitz: Ferdinand Arnstein — 2.—
Warnsdorf: Ludwig Abeles — 2.—

Zusammen K 122.—

Teplitz-Schönau: Julius Hahn 10.—, Ludwig Steiner 20.—, Dr. Arthur Scheuer 10.—, Fabrikant Max Abeles 10.—, Ignaz Kohn 20.—, Elisabeth Perutz 20.—, Rudolf Perutz 20.—, Ernst u. Robert Bechert 50.—, Adolf Meier 5.—, Hch. Schütz 4.—, Adolf Laufer 5.—, Lazi Rosenberger 3.—, Ing. W. Buchwald 10.—, Sigmund Felix 5.—, Gustav Kann 4.—, Julius Fischmann 5.—, Adolf Ehrlich 10.—, alle per April, zusammen — 211.—

Zusammen K 333.—

Außerordentlicher Kriegsbeitrag.

Kralup: Ing. Thein per April — 2.—
Landskron: JUDr. Leopold Fantes per April — 2.—
Prag: Anton Glaser per Mai 5.—, Adolf Brod per Mai 2.—, Rudolf Löwner per Mai 5.—, Malwa Bondy per Mai 2.—, Bernhard Rothenstein per Mai 2.—, zusammen — 16.—
Türmitz: Lt. Peter Schnabel per Mai — 5.—

Zusammen K 25.—

Zentralfond.

Prag: Rudolf Wodička — 25.—

Teplitz-Schönau: Von Frau Doris Silberstein erfolgten folgende Spenden: Für die Flüchtlinge im Bezirke Teplitz-Schönau K 100.—, für Kriegshilfe „Zion" K 100.—, für galizische jüdische Waisenkinder K 100.—, zusammen — 300.—

1917 Wochenkalender 5677

	Mai	Ijar	Sidra	Haftora
Samstag	12.	20.	אמר	והכהנים הלוים Sabbatende: 9 Uhr 25
Sonntag	13.	21.		
Montag	14.	22.		
Dienstag	15.	23.		
Mittwoch	16.	24.		
Donnerstag	17.	25.		
Freitag	18.	26.		Sabbatanfang 9 Uhr 10

Theater-Repertoire.

Neues deutsches Theater in Prag.

Freitag, den 11. Mai (157—1) Florent. Tragedie. Barbier von Sevilla. — Samstag, den 12. Mai (160—4) 5. philharm. Konzert. — Sonntag, den 13. Mai Nachm.-Vorst. Ladenkomtesse. Abends (158—2) Dreimäderlhaus. — Montag, den 14. Mai (159—3) Die Causa Kaiser.

Kgl. deutsches Landestheater in Prag.

Freitag, den 11. Mai Kammerspiele: Totentanz. — Samstag, den 12. Mai (Volkst. Vorst.) Causa Kaiser. — Sonntag, den 13. Mai (Volkst. Vorst.) Großstadtluft.

Královské české zemské a Národni Divadlo v Praze.

Freitag, den 11. Mai (Abonn. aufgeh.) »Dvě vdovy.« — Samstag den 12. Mai (157) »Šárka«. — Sonntag, den 13. Mai nachm. 1/2 3 »Bajaja«. Abend (158) »Hubička.« — Montag. den 14. Mai (159) »Rozkošná přihoda.«

Městské divadlo Král. Vinohradů.

Freitag, den 11. Mai 1/2 8 »Don Juan«. — Samstag, den 12 Mai nachm. »Parisina« Abend »Škola pomluv.« — Sonntag. den 13. Mai nachm. »Vinobraní.« Abend »Královská láska.« — Montag den 14. Mai »Venkovanka. Chléb z milosti.«

Herausgeber: **Dr. Emil Margulies.**
Verantwortlicher Redakteur: **Abraham Kohane.**
Druck von **D. Kuh** in Prag.

PROSPEKT.

Sechste österreichische Kriegsanleihe.

Steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe und steuerfreie 5½% Staatsschatzscheine.

Kundmachung.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 202, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen werden als

Sechste österreichische Kriegsanleihe

I. eine steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe

und

II. steuerfreie 5½% am 1. Mai 1927 rückzahlbare Staatschatzscheine

ausgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

I.

Die steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5,000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Stücke sind vom 1. April 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden mit 5½% fürs Jahr verzinst. Die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen werden in halbjährigen Raten am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres nachhinein, die Zinsen der Abschnitte zu 50 Kronen in ganzjährigen Raten am 1. April eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt. Die Schuldverschreibungen sind mit 21 Kupons, deren erster am 1. Oktober 1917, bzw. bei den Abschnitten zu 50 Kronen am 1. April 1918 fällig ist, versehen; ferner ist ein Talon beigegeben, gegen welchen seinerzeit die weiteren Kupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatszentralkasse erhoben werden können.

Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalszahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1923 bis 1957 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5,000.000 K) vorgenommen und findet im Oktober jedes Jahres, die erste Auslosung im Oktober 1922 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. April Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten aushaften, verlautbart werden.

Die Verzinsung der zur Rückzahlung fällig gewordenen Staatsschuldverschreibungen erlischt mit dem Fälligkeitstage des Kapitalsbetrages.

Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Jänner 1927 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlautbaren.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Staatsschuldverschreibungen erfolgt ohne Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug, gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, bzw. Staatsschuldverschreibungen bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien. Die Zinsscheine verjähren binnen sechs Jahren, ausgeloste oder gekündigte Staatsschuldverschreibungen binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der steuerfreien 5½% amortisablen Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

II.

Die steuerfreien 5½% Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 59.999 K ausgefertigt; sie sind vom 1. Mai 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigefügt. Die Staatsschatzscheine werden mit 5½% fürs Jahr verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt; der Kapitalsbetrag der Staatsschatzscheine wird am 1. Mai 1927 zurückgezahlt werden. Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, die Schatzscheinanleihe auch vor dem 1. Mai 1927 unter Einhaltung einer dreimonatioen Kündigungsfrist zum Nennwerte ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlautbaren. Die Stücke sind mit 20 Kupons versehen, deren erster am 1. November 1917 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsenkupons, beziehungsweise Staatsschatzscheine bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien.

Der Anspruch aus den Staatsschatzscheinen erlischt durch Verjährung, in Ansehung der Zinsen binnen sechs Jahren, in Ansehung des Kapitals binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der 5½% Staatsschatzscheine unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Wien, den 1. Mai 1917.

Der k. k. Finanzminister.

Subskriptionseinladung.

Die Subskription beginnt am 10. Mai 1917 und wird Freitag, den 8. Juni 1917, 12 Uhr mittags geschlossen.

Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: K. k. Postsparkassen-Amt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreich-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Hercegovina und deren Exposituren in Lublin und Belgrad, Anglo-Oesterr. Bank in Wien, Wiener Bank-Verein Wien, k. k. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, Centralbank der deutschen Sparkassen Wien, k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositen-Bank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Oesterr. Länderbank Wien, k. k. priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur“ Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgem. Verkehrsbank Wien, Adriatische Bank Triest, Banca Commerciale Triestina Triest, Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg Linz, Bank für Tirol und Vorarlberg Innsbruck, Bielitz-Bialaer Eskompte- und Wechsler-Bank, Bielitz, Böhmische Escompte-Bank Prag, Böhmische Industrial-Bank Prag, k. k. priv. Böhmische Unionbank Prag, Galizische Bank für Handel und Industrie Krakau, Industriebank für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau, Krainische Landesbank Laibach, Laibacher Kreditbank Laibach, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzotum Krakau, Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen Prag, k. k. priv. Mährische Escomptebank Brünn, Mährisch-Ostrauer Handels- und Gewerbebank Mähr.-Ostrau, Oesterr. Industrie- und Handelsbank Wien, k. k. priv. Steiermärkische Eskompte-Bank Graz, Ustřední banka českých spořitelen Prag, Wiener Kommerzialbank Wien, Wiener Lombard- und Escomptebank Wien, Živnostenská banka Prag und den inländischen Zweiganstalten dieser Bankinstitute während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen.

Für die Zeichnung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis beträgt:
für die steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe 92.50%,
für die steuerfreien 5½% am 1. Mai 1927 zurückzahlbaren Staatsschatzscheine 94%.

2. Die Zeichnung erfolgt mit Anmeldungsformularen, die bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich sind. Sie kann auch ohne Verwendung eines Anmeldeformulares brieflich in folgender Form geschehen:

„Auf Grund der kundgemachten Anmeldungsbedingungen zeichne ich Nom. K ...... Sechste österreichische Kriegsanleihe in { 5½% amortisabler Staatsanleihe / steuerfreien 5½%, am 1. Mai 1927 zurückzahlbaren Staatsschatzscheinen und verpflichte mich zur Abnahme und Einzahlung gemäß der Zuteilung. Zugleich leiste ich die Einzahlung von ......“

Einer jeden Zeichnungsstelle ist mit Genehmigung des Finanzministers vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

3. Die Zuteilung wird sobald als möglich, nach Schluß der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

4. Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis K 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über K 200 sind bei der Anmeldung 10% des Nennwertes, am 7. Juli 1917 und am 7. August 1917 je 20%, am 7. September 1917 25% und am 8. Oktober 1917 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Die Stückzinsen werden per 1. Mai 1917 verrechnet; der Zeichner hat daher 5½% Stückzinsen vom 1. Mai 1917 bis zum Zahlungstage zu vergüten.

5. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

6. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

7. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern über Verlangen Interimscheine ausgefolgt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimscheine ausgegeben wurden.

Für die Durchführung der Subskriptionen bei dem k. k. Postsparkassen-Amt in Wien und den von ihm zur Entgegennahme von Zeichnungen ermächtigten Sammelstellen (k. k. Postämtern) gelten die von dem k. k. Postsparkassen-Amt besonders bekanntzugebenden Modalitäten.

8. Die Österr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegsanleihe bzw. der Interimscheine als Faustpfand bis zu 75% des Nominalwertes Darlehen zu einem um ½ Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Österr.-ungar. Bank, d. i. bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft.

Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß auch auf andere bei ihnen belehnbare Wertpapiere Darlehen, insofern der zu behebende Betrag nachweislich zur Begleichung der auf Grund dieser Einladung subskribierten Summe dient.

Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes, und zwar bis 31. Dezember 1917 eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungstermine nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskomptezinsfußes der fixe Zinsfuß von 5% pro anno bis zum 31. Dezember 1917 gewährt.

Ferner werden die Österr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschußkasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Abstattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkte des Ansuchens nachweislich noch aushaftet, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 Prozent gewähren und zu diesem fixen Zinsfuß bis 31. Dezember 1917 prolongieren.

9. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die von der Österr.-ungar. Bank und der Kriegsdarlehenskasse gemäß Punkt 8 bis zum 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von den Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstaltt bezüglich der steuerfreien 5½% amortisablen Staatsanleihe bis 30. Juni 1922 und bezüglich der steuerfreien 5½% Staatsschatzscheine bis 30. Juni 1920 gewährt werden.

10. Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auf Grund des § 6, Punkt 3 der Kaiserl. Verordnung vom 19. September 1914, R. G. Bl. Nr. 248, unter Bedachtnahme auf die in der bezogenen Kaiserl. Verordnung vorgeschriebenen Gebarungsgrundsätze auch gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten (§ 1374 a. b. G. B.), Darlehen zu gewähren.

Wien, im Mai 1917.

Die 6. österreichische Kriegsanleihe steht im Zeichen des nahenden Friedens!

Von den höchsten Stellen der Monarchie ist wiederholt und feierlich die Bereitschaft zum ehrenvollen Frieden verkündet worden. Doch jenseits der Schützengräben ist der Vernichtungswahn noch nicht ganz erloschen.

Noch klammert man sich dort an die trügerische Hoffnung, uns wirtschaftlich und finanziell zu vernichten. Die Spekulation auf die finanzielle Erschöpfung muß die 6. Kriegsanleihe entkräften.

Ein glänzendes Ergebnis unserer 6. Kriegsanleihe ist die beste Friedenspropaganda.

Darum zeichne Jedermann und Jeder so viel er kann.

Die 6. österr. Kriegsanleihe

liegt an den Schaltern der unterzeichneten Prager Bankanstalten in der Zeit vom **10. Mai bis 8. Juni** zur Zeichnung gemäß den im offiziellen Prospekt enthaltenen Bedingungen auf.

Der Zeichnungspreis der 6. österreichischen Kriegsanleihe beträgt:

Für die **40jährige** steuerfreie 5½%ige tilgbare **Staatsanleihe** 92.50% und ermäßigt sich nach Abrechnung der Vergütung um 50 Heller auf **92%**. Außerdem wird noch eine **Zinsenbegünstigung** von einem Monat eingeräumt, so daß sich eigentlich der **Kurs der Staatsanleihe** um weitere zirka 46 Heller **auf 91.54% ermäßigt.** Für die steuerfreien 5½%igen am 1. Mai 1927 **rückzahlbaren Staatsschatzscheine** 94% und ermäßigt sich nach Abrechnung der Vergütung um 50 Heller auf **93.50%**.

Bei Berücksichtigung des Kursgewinnes, der sich aus der Kapitalsrückzahlung zum vollen Nennwert gegenüber dem Zeichnungskurse ergibt, stellt sich die tatsächliche Verzinsung der Staatsanleihe im Falle der Einlösung im Jahre 1923 auf **7.29%**, 1927: **6.69%**, 1932: **6.39%**, 1937: **6.25%**, 1942: **6.17%**, 1947: **6.13%**, 1952: **6.09%**, 1957: **6.07%** der Staatsschatzscheine auf **6.4%**.

Prag, im Mai 1917.

Böhmische Escompte-Bank. — Böhmische Industrialbank. — K. k. priv. Böhmische Union-Bank. — Centralbank der deutschen Sparkassen. — Deutsche Agrarbank für Oesterreich. — Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank in Prag. — Filiale der kais. kön. privilegierten Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Prag. — Filiale der k. k. privilegierten Oesterreichischen Länderbank in Prag. — Landesbank des Königreiches Böhmen. — Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen. — K. k. privilegierte Bank & Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur", Filiale Prag. — Prager Credit-Bank in Prag. — Ústřední banka českých spořitelen v Praze. — Wiener Bank-Verein Filiale Prag. — Živnostenská banka v Praze.